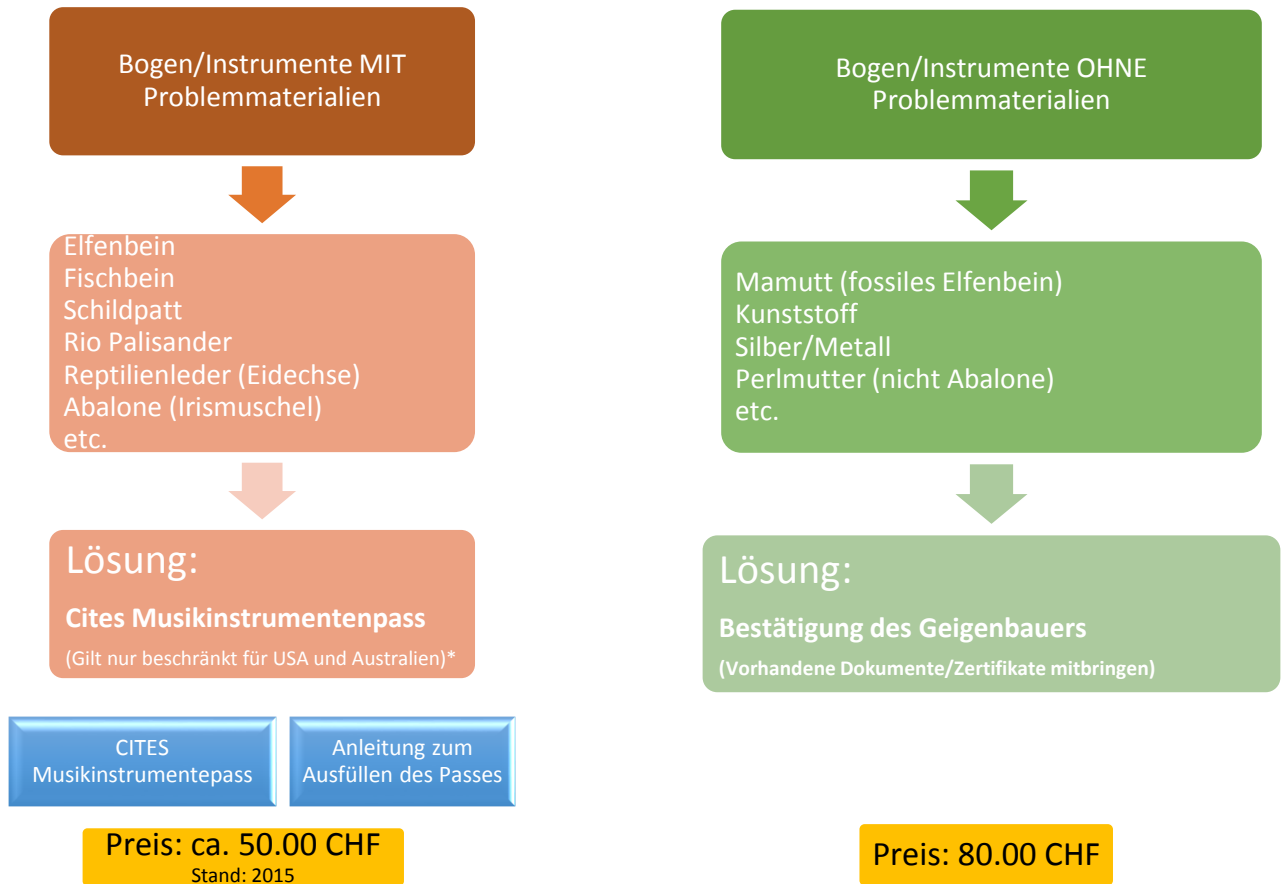


# Reisen mit Instrument und Bogen

## Bögen oder Instrumente welche Teile von artengeschützten Tieren und Pflanzen enthalten



Gültigkeitsdauer CITES= 3 Jahre

\*In die **USA** ist die Einfuhr von Elfenbein **VERBOTEN!**  
(Auch mit CITES) **Australien** akzeptiert CITES nicht!

**Lösung für die USA:**  
Elfenbeinteile (**Kopfplatte**) Reptilienleder (**Daumenleder**) mit anderen Materialien ersetzen

Das Cites gilt für NICHT-kommerzielle Beförderungen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin dass weder das CITES noch die Bestätigung des Geigenbauers, die freie Einreise, insbesondere in die USA gewährleistet. Der Bogen kann eingezogen und vernichtet werden. Für Reisen in die USA empfehlen wir auf Bögen mit den Problemmaterialien zu verzichten. Eine sehr gute Alternative ist der Meisterbogen der Firma **Paesold „Bon Voyage“**. Dieser Bogen entspricht den höchsten Anforderungen des Musikers und wurde extra für diesen Zweck hergestellt. Er ist frei jeglicher problematischer Materialien.

Weiterleitende Links:

- Bundesamt Information Instrumentepass
- BLV Medienmitteilung
- Verordnung des EDI (CITES-Kontrollverordnung)
- Artikel NZZ

## Weitere interessante Links:

<http://www.nzz.ch/feuilleton/ihre-geige-braucht-jetzt-einen-pass-1.18434376>

Der Pass wird jedoch nur gewährt, wenn das Instrument nachweislich hergestellt wurde, bevor das betreffende Material in die von Cites erstellte Liste gefährdeter Spezies aufgenommen wurde. Instrumente oder Bestandteile aus Rio-Palisander etwa müssen vor dem 20. Juli 1992 gefertigt worden sein, **bei Elfenbein muss der Nachweis erbracht werden, dass es vor dem 26. Februar 1976 auf legale Weise erworben wurde**. In den USA gilt zusätzlich die Auflage, dass ein mit Elfenbein bestücktes Instrument seit dem 25. Februar 2014 nicht mehr auf kommerzielle Weise den Besitzer gewechselt haben darf. Was aber, wenn jemand den Zeitpunkt des Erhalts – etwa bei einem als Geschenk empfangenen oder ererbten Instrument – nicht durch Quittung, Versicherungsgutachten o. Ä. dokumentieren kann? Hier will die Schweizer Cites laut Bruno Mainini Augenmass walten lassen: Wenn die Angaben des Besitzers der Wahrscheinlichkeit entsprechen, würde der Cites-Pass normalerweise ausgestellt.

<https://ibma.org/press/archives/you-cant-take-my-guitar-what-every-traveling-musician-should-know-about-cites>

In order to qualify for the "predate" exemption from USA CITES regulations, an instrument needs documentation (to the satisfaction of the USFWS) establishing that it predates the application dates of the controlled materials listed above. Check with the country of destination for any additional regulations or documentation that they may require. So, for example, **if your instrument has ivory on it and was built before 1947 and you can document that fact**, you should qualify for the exemption. The critical dates are determined by the manufacture of the materials, not the date of the protected material itself.

.....Rather, you must certify that the protected material was "manufactured" into your instrument before the cutoff date. If your instrument has a serial number you may want to check with its manufacturer to see if they can assist you in providing documentation to qualify for the exemption.

Alle Links auf unserer Website: [www.violinmaker.ch/travel.pdf](http://www.violinmaker.ch/travel.pdf)



Quellenhinweise:

- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
- NZZ
- IBMA – International Bluegrass music Association